



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Forsteinrichtung des Stadtwaldes Zittau für den Zeitraum 2018 bis 2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	14.06.2018	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächs. Waldgesetz, §§ 22 und 48
Bereits gefasste Beschlüsse	115/11/07
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter Sachkonto/ Produktkonto	365100 61200
Bezeichnung der Sachkonto/ Produktkonto	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat am 24.04.2018 die Forsteinrichtung erstellt. Sie ist angesichts der Größe des Zittauer Forstbetriebs sehr umfangreich und kann daher nicht jedem Stadtrat einzeln vorgelegt werden. Sie ist aber im Büro des Eigenbetriebsteils Forstwirtschaft, Technisches Rathaus, Sachsenstraße 14, Zimmer 100 dienstags zwischen 13 und 18 Uhr sowie nach Vereinbarung (Tel. 03583/752334) einsehbar. Die wesentlichen Inhalte der Forsteinrichtung gehen aus dem Vorbericht und der Präsentation vor, beide anliegend. Die wesentlichen Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Inventurergebnisse

Die Waldfläche der Stadt Zittau beträgt 4.288,1 ha.

Im Oberstand dominieren die Nadelbäume mit 80%, Laubbäume kommen auf 20% der Fläche vor. Ein waldbaulich brauchbarer Unterstand ist bereits auf 1/3 der Waldfläche vorhanden.

Im Unterstand besteht ein Verhältnis von 40% Nadelbäumen zu 60% Laubbäumen.

Die Altersklassenverteilung ist deutlich unausgeglichen: die V. AKL nimmt fast 1/3 der Holzbodenfläche ein, wogegen die III. und IV. AKL stark unterrepräsentiert sind.

Knapp 60% des Stadtwaldes liegen in der Klimastufe V; hier hat die Fichte durch Wärme und Trockenheit Probleme.

Wechselfeuchte Standorte und mineralische Nassstandorte kommen auf 26% der Waldfläche vor; überwiegend sind sie mit Fichten bestockt. Da die Folge Stabilitätsprobleme sowie Wurf- und Borkenkäfergefahren sind, liegt hier ein Waldumbauschwerpunkt.

Jede Teilfläche im Stadtwald nimmt neben der Nutzfunktion 3 bis 4 weitere Funktionen gleichzeitig wahr. Den größten Umfang (4.377 ha) hat der Bereich Natur (FFH-, SPA-Gebiete, NSG). Auf über 3.800 ha ist die Erholungsfunktion kartiert. Wesentlich sind noch der Schutz des Wassers (1.745 ha) und der Schutz der Luft (1.577 ha).

Holzvorrat, Zuwachs, Planung

Der Gesamtholzvorrat beträgt 1.202.778 Vfm (289 Vfm/ha). Er ist gegenüber der letzten Forsteinrichtung um 26 Vfm/ha angestiegen.

Der Holzzuwachs wird auf Grundlage der Ertragstafeln auf 10 Vfm/a*ha geschätzt.

In Summe der teilflächenweisen Planung wird mit einer Entnahme von 261.195 Efm im Einrichtungszeitraum geplant. Das entspricht einem Hiebssatz von 6,3 Efm/a*ha.

Im Ergebnis wird der Zuwachs nicht vollständig genutzt. Es findet ein weiterer Vorratsaufbau statt, sodass am Ende des Einrichtungszeitraums 310 Vfm/ha vorhanden sind.

Resultierend aus der Altersklassenverteilung findet die Pflegenutzung auf 47 % der Fläche statt (mit einem Mengenanteil von 39 %) und die Erntenutzung auf 53 % (Mengenanteil: 61 %).

Die Erntenutzungen werden überwiegend durch langfristige waldbauliche Verfahren (20 bis 30 Jahre; v. a. Femelhiebe) realisiert. Auf insgesamt nur 11 ha sind kleinflächige Kahlhiebe geplant.

Im Bereich der Bestandserziehung wird auf 152 ha gearbeitet; weitere 280 ha sind potentiell im 2. Jahrfünft auf ihre Pflegebedürftigkeit zu prüfen.

Die Verjüngung der Waldbestände ist auf 507 ha geplant (letzte FE: 337 ha). Davon sollen sich 330 ha natürlich verjüngen (vor allem mit Buche und Fichte). Kunstverjüngung findet dort statt, wo ein Baumartenwechsel eintreten muss; die wichtigsten Baumarten sind hierfür Weißtanne, Buche, Eiche und Bergahorn.

Die Kunstverjüngung muss überwiegend mit Wildschutzzäunen vor Verbiss geschützt werden (110 ha).

Finanzkalkulation

Basis der Finanzkalkulation ist die teilflächenweise Naturalplanung der Forsteinrichtung sowie sämtliche Fixkosten des Forstbetriebes.

Die Kostensätze für Unternehmerleistungen und Sachkosten entsprechen dem heutigen Stand; gleiches gilt für die Erträge. Die eingepreiste Förderung beruht auf der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2014.

Insgesamt ergibt sich ein Aufwand in Höhe von 14,38 Mio € sowie ein Ertrag von 15,94 Mio €.

Das Ergebnis liegt demnach bei 1,56 Mio € (oder 38 €/a*ha).

Es ist zu beachten, dass die Kalkulation stark abhängig ist von der Entwicklung des Holzmarktes, dem Eintreten von Kalamitäten, der Notwendigkeit der Anpassung der Naturalvollzüge sowie einer nachfolgenden Förderrichtlinie.

Die Gewinnausschüttung vom Forstbetrieb an die Stadt Zittau wird auf Grundlage des jährlichen Wirtschaftsplans stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Forsteinrichtung für den Stadtwald Zittau für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2027, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst am 24.04.2018, unter folgenden Maßgaben:

Die Forstbetriebsplanung hat einen orientierenden Charakter. Bei Vorlage von Sachgründen kann davon im Betriebsvollzug abgewichen werden.

Für die waldbaulichen Planungsmerkmale gilt:

Planungsmerkmal	Verbindlichkeit Teilfläche	Verbindlichkeit Betrieb
Waldpflege: Bestandeseziehung, Durchforstung		
Pflegefläche Bestandeseziehung	orientierend	orientierend
Pflegefläche Durchforstung	orientierend	mit Toleranzrahmen von je +/- 20%
Anzahl der Eingriffe	orientierend	
Dringlichkeit Bestandeseziehung Durchforstung		mind. 80 % der dringlichen Fläche bis zur Zwischenrevision

Ernte		
Dringlichkeit		mind. 80 % der dringlichen Fläche bis zur Zwischenrevision
Hiebsart	verbindlich	
Anzahl der Eingriffe	orientierend	
Hiebsfläche		mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%

Hiebssatz		mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%
------------------	--	-----------------------------------

Verjüngung		
Zielzustand nach WET-RL	verbindlich	
Verjüngungsbaumarten	widerspruchsfrei zur WET-RL	widerspruchsfrei zur WET-RL
Verjüngungsfläche Anbau, Voranbau, Unterbau, Naturverjüngung	orientierend	mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%